

## Exposé

### Submission Vergabe eines Grundstückes am Hermelinweg zur Bebauung mit einem Ein- und Zweifamilienhaus

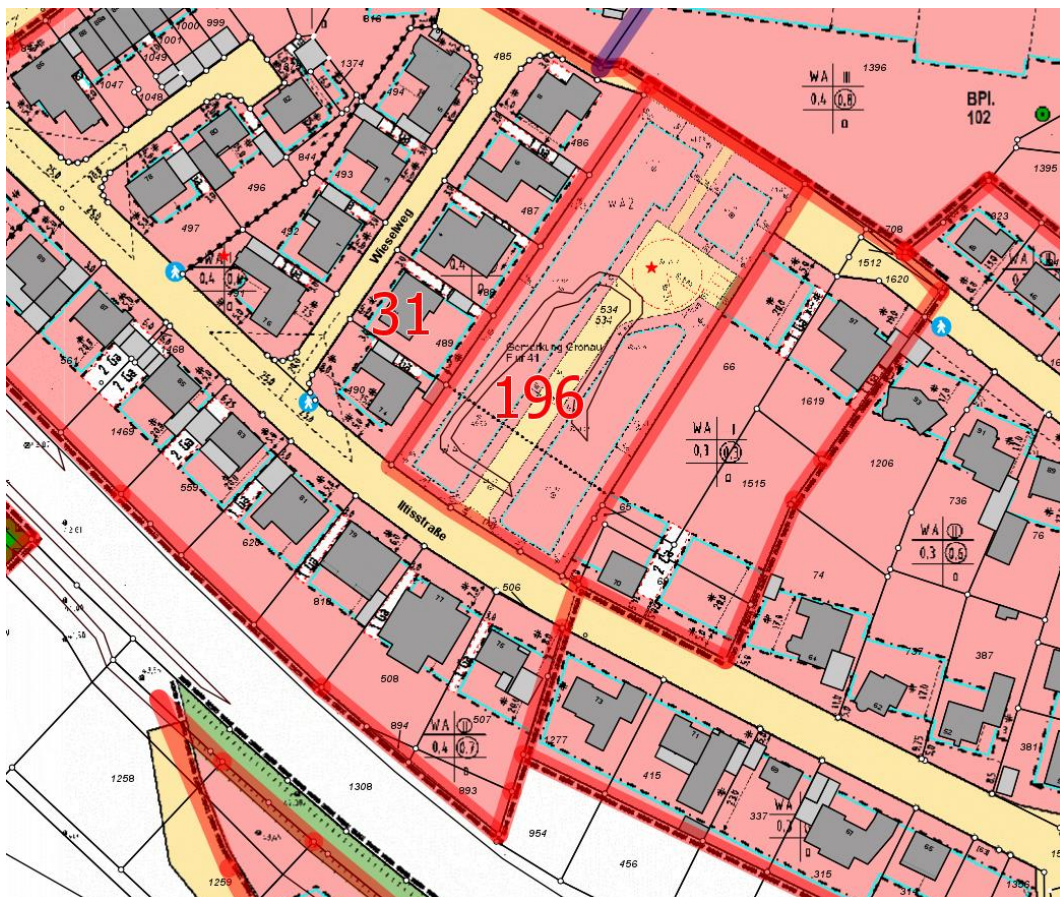
Die Stadt Gronau (Westf.) vermarktet ab sofort das nachfolgende Grundstück zur Wohnbebauung an Privatpersonen an:

#### 1 Einzelgrundstück zur Bebauung mit einem Ein-, bzw. Zweifamilienhaus

Grundstück Flurstück 1629 = 523 qm

Dieses befindet sich im Westen von Gronau, gelegen am neu geschaffenen Baugebiet „Hermelinweg“, nördlich der Iltisstraße (Gemarkung Gronau, Flur 41 im Bereich des B-Planes 196 „Nördlich der Iltisstraße“).

Auszug aus dem B-Plan 196:



Lageplan der Grundstücke:



**Das Grundstück (Art und Umfang der Bebauung):**

Das im Lageplan mit Flurstück 1629 markierte Grundstück wird nur an Privatpersonen verkauft und ist ausschließlich für eine Bebauung mit einem Ein-, bzw. Zweifamilienhaus vorgesehen.

Für die Art und den Umfang der Bebauung sind die Festsetzungen des B-Planes 196 „Nördlich der Iltisstraße“ maßgeblich.

Die abschließende Vermessung des Flurstückes ist bereits erfolgt.

Im Kaufpreis enthalten:

- Erschließungsbeitrag gemäß § 127 Baugesetzbuch (BauGB) als Vorauszahlung.
- Beitrag für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen nach dem BauGB
- Kosten für die Erstvermessung der Baugrundstücke nach dem Bebauungsplankonzept.

Im Kaufpreis nicht enthalten:

- alle Kosten der vertraglichen Abwicklung (Notar, Gericht)
- Grunderwerbssteuer (aktuell in NRW 6,5 % vom Kaufpreis)
- spätere Einmessung von Gebäuden für das Kataster
- Abgrabungen und Aufschüttungen des Grundstückes
- alle Versorgungsanschlüsse für Strom, Wasser, Abwasser und evtl. Gas (Stadtwerke Gronau, Abwasserwerk der Stadt Gronau)
- spätere Baumaßnahmen nach dem KAG (Kommunalabgabengesetz NRW und sonstigen Rechtsvorschriften)
- alle Kosten auf dem Baugrundstück trägt der Käufer

Weitere Voraussetzungen / Bedingungen:

- Eine Fertigstellung der Wohneinheiten hat nach Abschluss des Kaufvertrages innerhalb von 2,5 Jahren zu erfolgen.
- Eine Eigennutzung des Wohnhauses ist für 10 Jahre ab Fertigstellung vorgeschrieben.
- Der Bewerber trägt bis zum Abschluss und zur eingetretenen Rechtswirksamkeit des notariellen Kaufvertrages das alleinige Kostenrisiko für im Vorfeld getätigte Zahlungs- und Rechtsverpflichtungen für die Bewerbung / Planung.

**Die Vermarktung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gegen Höchstgebot im Rahmen eines Submissionsverfahrens.**

**Sollten Sie ergänzende Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die folgenden Ansprechpartner:**

**Ansprechpartner zum Bewerbungsverfahren:**

Herr Oude Lansink	<a href="mailto:m.oudelansink@gronau.de">m.oudelansink@gronau.de</a>	02562/12-224
Frau Hoffschlag	<a href="mailto:a.hoffschlag@gronau.de">a.hoffschlag@gronau.de</a>	02562/12 228

**Ansprechpartnerin zum Bebauungsplan / zur Bebaubarkeit:**

Frau Sibbing	<a href="mailto:c.sibbing@gronau.de">c.sibbing@gronau.de</a>	02562 12-494
--------------	--	--------------

**Erster Ansprechpartner für die Zulässigkeit von Bauvorhaben:**

Herr Thebelt	<a href="mailto:j.thebelt@gronau.de">j.thebelt@gronau.de</a>	02562 12-287
--------------	--	--------------